

Haltung der Berliner Bischofskonferenz zum Hirtenwort zu Ostern

16. März 1981

Information Nr. 130/81 über eine Stellungnahme der »Berliner Bischofskonferenz« zu den staatlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verlesung eines »Gemeinsamen Hirtenwortes der katholischen Bischöfe in der DDR zur österlichen Bußzeit 1981« und über die erfolgte Abkündigung des »Hirtenwortes« in den katholischen Kirchen der DDR am 8. März 1981

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 3112, Bl. 14–20 (7. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Honecker, Verner, Bellmann – MfS: Mittag, Leiter HA XX, Schorm (ZAIG/1), Ablage.

Verweis

Information [108/81](#).

Nach dem MfS streng intern vorliegenden Hinweisen fand in der Zeit vom 8. bis 10. März 1981 in der Hauptstadt der DDR, Berlin, eine planmäßige Tagung der Katholischen Bischofskonferenz statt.¹

Im Verlaufe der Tagung informierte der Vorsitzende der »Berliner Bischofskonferenz«, Bischof *Schaffran*,² die Bischöfe darüber, dass er am Samstag, dem 28.2.1981, zu einem Gespräch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen, *Gysi*,³ in seiner Residenz in Dresden zusammengetroffen sei. Dieses Gespräch wäre auf Wunsch des Staatssekretärs zustande gekommen, der auf die Fortführung der persönlichen Begegnungen »gedrängt« hätte.

Er habe allerdings den Eindruck gehabt, dass der Staatssekretär vorfühlen wollte, ob auch in diesem Jahr zur Fastenzeit ein »Hirtenwort« zu erwarten sei. Um dem zuvorzukommen, hätte er sich veranlasst gesehen, von sich aus auf die vorgesehene Verlesung des vorbereiteten »Hirtenwortes« am 8.3.1981 einzugehen.

Diese Mitteilung habe er dem Staatssekretär mit dem Hinweis unterbreitet, dass die Problematik des »Hirtenwortes« über einen langen Zeitraum beraten wurde und dass die Bischöfe nunmehr die Verlesung auf den 8.3.1981 festgelegt hätten.

Der Staatssekretär habe ihm in diesem Gespräch dringend empfohlen, die Verlesung des »Hirtenwortes« zu überdenken und von einer Verlesung unbedingt Abstand zu nehmen, weil diese Problematik nicht dazu angetan wäre, die loyalen Beziehungen zwischen Staat und der Katholischen Kirche zu fördern.⁴

Der Staatssekretär für Kirchenfragen habe bei ihm um einen weiteren Termin für eine Unterredung in Berlin nachgesucht. Da er aus zeitlichen Gründen dem nicht entsprechen konnte, wäre er am 5.3.1981 durch den stellvertretenden Staatssekretär *Kalb*⁵ in seiner Wohnung aufgesucht worden. Der stellvertretende Staatssekretär habe ihm an diesem Tage eine Verbalnote übermittelt, in der die Verlesung des »Hirtenwortes« am 8.3.1981 untersagt wurde.

Seiner Bitte um Aushändigung der Verbalnote habe der stellvertretende Staatssekretär nicht entsprochen.⁶ In dem anschließenden Gespräch sei der stellvertretende Staatssekretär von ihm darauf hingewiesen worden, dass er sich aus technischen Gründen und aus Gründen, die mit dem Inhalt des »Hirtenwortes« zusammenhängen, außerstande sehe, der Aufforderung auf Nichtverlesen des »Hirtenwortes« nachzukommen.

Er habe in der Aussprache deutlich gemacht, dass es gerade dem Geiste seines Antrittsbesuches beim Staatsratsvorsitzenden am 15.1.1981 entspreche, sich in bestimmten Abständen zu Grundfragen christlichen Verhaltens zu äußern.⁷

In der anschließenden ausführlichen Beratung während der Bischofskonferenz zu dieser Problematik standen vor allem folgende Fragen im Mittelpunkt:

Das »Hirtenwort« sei auf keinen Fall als Mittel zur Schaffung von Konfrontationen zwischen Katholischer Kirche und dem Staat gedacht.⁸

Die Bischöfe stimmten insgesamt überein, dass es sich beim Inhalt des »Hirtenwortes« um eine Problematik handelte, die bereits noch zu Lebzeiten von Kardinal *Bengsch*⁹ diskutiert und beraten wurde. Sie sei über einen langen Zeitraum von den Bischöfen »vor sich her geschoben« worden. Durch die Festlegung, das »Hirtenwort« am 8.3.1981 zu verlesen, sei die Problematik rein äußerlich in die Nähe des X. Parteitages gerückt.¹⁰ Das wäre weder zeitlich noch inhaltlich eine Absicht der Bischofskonferenz gewesen. Tatsache sei es, dass eine ähnliche Absicht vor dem Antrittsgespräch vom 15.1.1981 (hier unmittelbar zum Antrittsgespräch) oder nach dem X. Parteitag (hier im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen) hätte abgeleitet werden können.¹¹

Die ganze Art und Weise der Verlesung des »Hirtenwortes« (u. a. die kurzfristige Zustellung vor dem 8.3.1981, die besonderen Hinweise der Bischöfe auf den Sperrtermin für die Veröffentlichung bis 8.3.1981 sowie die kommentarlose Verlesung) sollte mit dazu beitragen, dass es im Zusammenhang mit dem »Hirtenwort« zu keiner Veränderung im Verhältnis zwischen Katholischer Kirche und dem Staat kommt. Die Verlesung des »Hirtenwortes« am 8.3.1981 habe außerdem katholischen Traditionen entsprochen, da sich die Bischöfe in der Fastenzeit in der Regel alljährlich zu ganz bestimmten Themen christlichen Verhaltens äußern würden.¹²

Bischof *Schaffran* vertrat in der Aussprache erneut seinen Standpunkt, dass es nicht sehr glücklich gewesen war, das »Hirtenwort« zu diesem Zeitpunkt zu verlesen.

Einige Bischöfe (u. a. Bischof *Huhn*,¹³ Görlitz, Bischof *Wanke*,¹⁴ Erfurt) forderten dazu auf, die mündlich übermittelte Verbalnote zur Untersagung des »Hirtenwortes« durch die Bischofskonferenz zu beantworten. Eine solche Untersagung, die bisher einmalig sei, müsse man in gleicher Weise beantworten.

Bischof *Schaffran* trat, unterstützt durch Bischof *Braun*¹⁵ und Weihbischof *Hubrich*¹⁶ (beide Magdeburg), für ein besonnenes Handeln der Bischöfe ein. Der Sekretär der »Berliner Bischofskonferenz«, Prälat *Dissemond*,¹⁷ machte die Bischöfe darauf aufmerksam, dass der Bischof *Schaffran* dem stellvertretenden Staatssekretär *Kalb* auf dessen Verbalnote bereits geantwortet hätte. Eine nochmalige Beantwortung oder Reaktion der Bischöfe bzw. der Bischofskonferenz würde zur Konfrontation führen. Außerdem wäre eine erneute Beantwortung der Verbalnote protokollarisch nicht zu halten.

In der Diskussion zu diesem Punkt wurden auch evtl. Maßnahmen des Staates erwogen. In diesem Zusammenhang kamen die Bischöfe zu der Feststellung, dass trotz der Verbalnote keine weiteren Maßnahmen seitens des Staates hinsichtlich der Verlesung am 8.3.1981 festgestellt wurden.

Da es bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Sanktionen staatlicher Dienststellen gebe, sei zu hoffen, dass es auch nach dem 8.3.1981 zu keinen grundsätzlich neuen Entscheidungen und Veränderungen der staatlichen Stellen gegenüber der Katholischen Kirche kommt.

Die Bischöfe einigten sich darauf, es bei der Beantwortung der Verbalnote durch Bischof *Schaffran* gegenüber dem stellvertretenden Staatssekretär *Kalb* zu belassen, zumal im anderen Fall die staatlichen Stellen zum Zugzwang gedrängt werden könnten.

Die Bischöfe führten weiterhin eine eingehende Aussprache darüber durch, ob es zweckmäßig sei, die Öffentlichkeit über die Verbalnote zu informieren.

Sie einigten sich darauf, dass weder schriftlich noch mündlich Außenstehende über die Verbalnote informiert werden. Lediglich bei Anfragen oder bei Gesprächen mit staatlichen Vertretern werden sie darauf eingehen und erklären, dass sie Kenntnis darüber besitzen.

Spezielle Polemiken sind seitens der Bischöfe über die Verbalnote nicht vorgesehen.¹⁸

Überlegungen einzelner Bischöfe, die Dekane über ihre Schwierigkeiten und Probleme hinsichtlich der Abfassung des »Hirtenwortes« zu informieren wurden von der Mehrzahl der Bischöfe abgelehnt.¹⁹ (Inzwischen wurde eine Konferenz mit Dekanen durch Bischof *Meisner*,²⁰ Berlin, durchgeführt. Bischof *Meisner* hielt sich strikt an die Festlegung der Bischofskonferenz.)

In diesem Zusammenhang wurde von der Mehrzahl der Bischöfe auch darauf verwiesen, dass nach ihren Feststellungen die westlichen Medien die Verlesung des »Hirtenwortes« in der DDR nicht hochgespielt hätten.

Die Bischöfe vertraten hierzu insgesamt die Auffassung, dass dieses dem Vorhaben der Leitung der Katholischen Kirche, mit dem »Hirtenwort« keine Belastungen für das Verhältnis zwischen Katholischer Kirche und Staat zu schaffen, entgegenkomme.

Wie dem MfS weiter intern bekannt wurde, ist das »Hirtenwort« der katholischen Bischöfe (siehe Information des MfS Nr. 108/81 vom 28. Februar 1981) am 8. März 1981 in den katholischen Kirchen der DDR bis auf wenige Ausnahmen verlesen worden.

Offensichtlich als Ergebnis des von zuständigen staatlichen Organen geführten Gespräches mit dem Vorsitzenden der Berliner Bischofskonferenz, Bischof *Schaffran*, erfolgte die Verlesung des »Hirtenwortes« im vollen Wortlaut, jedoch vorwiegend ohne Kommentar.

In einigen Gottesdiensten wurde im Zusammenhang mit der Verlesung des »Hirtenwortes« durch katholische Geistliche auf angebliche Schwierigkeiten katholischer Kinder und Jugendlicher im Bildungswesen der DDR, die Ablehnung der Jugendweihe, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der katholischen Christen, die Herstellung von Kontakten katholischer Christen zu ihren Nachbarn, um ihnen die »schlechte Lage der Katholiken in der DDR« zu erläutern, die Vertiefung des Zusammenhalts katholischer Christen, um dem »Druck des Staates mehr zu widerstehen«, eine angeblich bestehende Konfrontation katholischer Gläubiger mit dem Staat, auf die man sich einstellen müsse, eingegangen.

Nach vorliegenden internen Hinweisen wurden derartige vereinzelte Feststellungen in Templin – Bezirk Neubrandenburg, Eberswalde – Bezirk Frankfurt/O., Hauptstadt der DDR, Berlin, Wittenberg, Naumburg und Weißenfels – Bezirk Halle, Elsterwerda, Großräschen – Bezirk Cottbus getroffen.

In zwei Gottesdiensten (Falkensee und Belzig – Bezirk Potsdam) wurde angekündigt, das »Hirtenwort« erst zu einem späteren Zeitpunkt zu verlesen. Nach weiter intern vorliegenden Hinweisen haben sich die katholischen Bischöfe an der Verlesung des »Hirtenwortes« nicht beteiligt.

Die Teilnehmerzahl an den Gottesdiensten wich nach vorliegenden Feststellungen nicht von der an anderen Sonntagen ab. Besondere Reaktionen oder Provokationen im Zusammenhang mit der Verlesung des »Hirtenwortes« wurden von den Gottesdienstbesuchern nicht bekannt.

Aktivitäten von westlichen Korrespondenten im Zusammenhang mit der Verlesung des »Hirtenwortes« wurden nicht festgestellt.

Die Information ist wegen Quellengefährdung nur zur persönlichen Kenntnisnahme bestimmt!

1

Die Berliner Bischofskonferenz (BBK) ging aus der »Berliner Ordinarienkonferenz« hervor, die im Juli 1950 als Zusammenschluss der Ordinarien aller katholischen Jurisdiktionsbezirke in der DDR (auctoritas regionalis) durch den Vatikan errichtet wurde. Im Gefolge der vatikanischen Ostpolitik dekretierte die vatikanische Bischofskongregation im September 1976 die Bildung einer selbstständigen BBK (auctoritas territorialis) für die in der DDR tätigen römisch-katholischen Bischöfe. Vgl. Information 738/76 v. 27.10.1976. Diese vatikanische Ostpolitik wurde in Kreisen der Deutschen Bischofskonferenz und der Bundesregierung heftig kritisiert. Der Heilige Stuhl betonte in diesem Zusammenhang, sich damit keineswegs »in ungelöste Fragen zwischen den zwei deutschen Staaten, wie etwa die nationale Frage, einzumischen«. Vgl. Osservatore Romano v. 27.10.1976, sowie auch Cerny-Werner, Roland: Vatikanische Ostpolitik und die DDR. Göttingen 2011, S. 305 f., und Schäfer, Bernd: Staat und katholische Kirche in der DDR. Köln u. a. 1999, S. 310 ff.

2

Gerhard Schaffran, Jg. 1912, 1970 Bischof von Meißen (ab 1979 Dresden-Meißen), 1987 Ruhestand.

3

Klaus Gysi, Jg. 1912, 1957–66 Leiter des Aufbau Verlages, 1966–73 Minister für Kultur, 1979–88 Staatssekretär für Kirchenfragen.

4

Am 28.2.1981 führte Staatssekretär Klaus Gysi ein achtstündiges Gespräch mit Bischof Schaffran in dessen Wohnung und bezeichnete den Hirtenbrief als einen »Akt offener Konfrontation«. Vgl. Information 108/81.

5

Hermann Kalb, Jg. 1924, CDU-Funktionär, 1977–89 stellv. Staatssekretär für Kirchenfragen.

6

Bernd Schäfer zufolge sei der stellv. Staatssekretär für Kirchenfragen Hermann Kalb am 6.3.1981 bei Bischof Schaffran in Dresden vorstellig geworden und habe stehend eine Verbalnote vorgetragen. Siehe den Text der Verbalnote bei Schäfer, Bernd: Staat und katholische Kirche in der DDR. Köln u. a. 1999, S. 398.

7

Vgl. Information 39/81.

8

Grundsätzlich verließ die katholische Kirche in der DDR auch zu Beginn der 1980er Jahre nicht ihren Kurs der politischen Abstinenz. Dieser von Erzbischof Bengsch geprägte Kurs verpflichtete die Katholische Kirche in der DDR zu einer öffentlichen politischen Abstinenz in allen gesellschaftlichen Fragen, die nicht unmittelbar die Existenz der Kirche oder zentrale Inhalte der katholischen Glaubens- und Sittenlehre berührten. Vgl. Schäfer, Bernd: Staat und katholische Kirche in der DDR. Köln 1999, S. 213 f. Nach dem Tod von Kardinal Bengsch (Dezember 1979) trat die BBK gelegentlich an die Öffentlichkeit und sprach ihren Mitgliedern gegenüber Probleme im Verhältnis zum Staat und seiner Politik an. Hierzu griff die BBK u. a. auf das Medium »Hirtenbrief« zurück, wobei diese Hirtenbriefe nur an die innerkirchliche Öffentlichkeit gerichtet waren. Von der SED wurden sie aber als öffentliche Kritik an ihrer Politik gewertet. Zu einer grundsätzlichen Beurteilung der Hirtenbriefe der Bischöfe in der DDR siehe Heinecke, Herbert: Konfession und Politik in der DDR. Das Wechselverhältnis von Kirche und Staat im Vergleich zwischen evangelischer und katholischer Kirche. Leipzig 2002.

9

Alfred Bengsch, Jg. 1921, 1961–79 Bischof von Berlin, 1967 Kardinal, 1976–79 Vorsitzender der BBK.

10

Der X. Parteitag der SED fand vom 11. bis 16.4.1981 in Berlin statt.

11

Am 14.6.1981 fanden Wahlen zur Volkskammer und den Bezirkstagen statt.

12

In Deutschland werden seit dem 18. Jahrhundert regelmäßig zur Fastenzeit »Fasten-Hirtenbriefe« verfasst, die als Wegweiser für die Vorbereitung auf das Osterfest dienen. Auch die gemeinsamen Schreiben der Bischöfe einer Bischofskonferenz werden als Hirtenbriefe oder Hirtenwort in allen Kirchen eines Bistums verlesen.

13

Bernhard Huhn, Jg. 1921, 1971 katholischer Bischof, 1972–94 Apostolischer Administrator von Görlitz.

14

Joachim Wanke, Jg. 1941, 1980 Bischof, 1981–94 Apostolischer Administrator in Erfurt-Meiningen, 1994–2012 Bischof von Erfurt.

15

Johannes Braun, Jg. 1919, 1970 Weihbischof, 1973–90 Apostolischer Administrator in Magdeburg.

16

Theodor Hubrich, Jg. 1919, 1975 Weihbischof in der Apostolischen Administration Magdeburg, 1988–92 Apostolischer Administrator in Schwerin.

17

Paul Dissemond, Jg. 1920, 1968 Sekretär, 1985–94 Generalsekretär der BBK; 1974–87 Beauftragter der BBK für Verhandlungen mit dem MfS; vgl. Heinz, Daniel: Paul Dissemond (1920–2006). In: Jahrbuch für das Erzbistum Berlin 2007.

18

Bernd Schäfer zufolge geht der Inhalt der MfS-Information »weitgehend auf Prälat Dissemond« zurück, »der dem MfS die Entscheidungen der BBK relativ detailliert und personenbezogen erläutert« habe. Vgl. Schäfer, Bernd: Staat und katholische Kirche. Köln 1999 u. a., S. 398.

19

Erst nach verschiedenen Entwürfen und Erweiterungen lag seit Februar 1981 der am 8.3.1981 in den meisten katholischen Kirchen verlesene Fastenhirtenbrief vor.

20

Joachim Kardinal Meisner, Jg. 1933, 1975–80 Bischof von Erfurt, 1980–89 Bischof von Berlin, 1983 Kardinal, 1990–2014 Erzbischof von Köln.